

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT FÜR DAS OBERLANDESGERICHT KOBLENZ

(Stand: 17. Oktober 2022)

1. Rechtsgrundlagen

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) (<https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/>)

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV)

(https://www.gesetze-im-internet.de/corona-arbschv_2022-10/BJNR627100022.html)

2. Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus gelten im Oberlandesgericht Koblenz folgende Basisschutzmaßnahmen:

- Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske eines vergleichbaren Standards in den Gerichtsgebäuden des Oberlandesgerichts Koblenz.
- Dringende Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske für die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister bei Vorführungen sowie bei Personendurchsuchungen.
- Der Aufenthalt von Verfahrensbeteiligten und Besucherinnen und Besuchern im Oberlandesgericht Koblenz ist auf das zwingend erforderliche Maß begrenzen.
- Im Eingangsbereich sowie vor den Toiletten des Oberlandesgerichts stehen Handdesinfektionsständer zur Verfügung.
- Vor Beginn von Sitzungen wird intensiv gelüftet. Während der Sitzungen ist zur Verminderung der Konzentration von Aerosolen in der Raumluft ein regelmäßiges Lüften entsprechend den Belüftungskonzepten für die jeweiligen Sitzungssäle einzuhalten. (<..\..\..\zentralevorlagen\Belüftungskonzepte>)

- Die Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen sind zu beachten.
([Hygiene beachten - infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de/hygiene-beachten))
- Die Mindestabstände von 1,5 Metern zu anderen Personen sind einzuhalten (Abstandsgebot).
- Für Mitarbeitende besteht die Möglichkeit, mindestens zweimal die Woche einen kostenlosen PoC-Antigen-Test durchzuführen.
- Für Veranstaltungen werden jeweils eigene Schutz- und Hygienekonzepte erstellt.

3. Verpflichtende Einhaltung

Das Schutz- und Hygienekonzept ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Verfahrensbeteiligten sowie Besucherinnen und Besuchern des Oberlandesgerichts Koblenz verpflichtend einzuhalten und anzuwenden.

4. Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird in den Eingangsbereichen sowie auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Koblenz veröffentlicht.

5. Inkrafttreten

Das Schutz- und Hygienekonzept für das Oberlandesgericht Koblenz tritt ab dem 20. Oktober 2022 in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz.

Koblenz, den 17. Oktober 2022
PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS

Thomas Henrichs



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirus-Infektion – zu schützen.



Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie Abstand

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.



Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.



Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung

Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.



Laufend aktualisierte Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zu den Symptomen einer Infektion durch das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de

**infektionsschutz.de**

Wissen, was schützt